

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Appelmann Havarie-Kommissariat

1. Vertragsbestandteil

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei Auftragserteilung zwischen dem Auftraggeber und der Appelmann Havarie-Kommissariat GmbH als vereinbart. Anderslautende Geschäftsbedingungen der Auftraggeber können lediglich Vertragsbestandteil werden, wenn diese durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

1.2 Im Falle der Veräusserung von beschädigten, bzw. in Not geratenen Gütern, finden zusätzlich zu den AGB die „Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Ausschreibung und Verkauf havarieter Güter“ Anwendung.

2. Auftragserteilung

2.1 Die Aufträge können sowohl mündlich, als auch schriftlich erteilt werden. Diese werden durch die Auftragnehmerin unter Angabe des Aktenzeichens schriftlich bestätigt. Evtl. Besonderheiten oder Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

3. Ausführung des Auftrags

3.1 Für den Zweck der Auftrags Erfüllung kann sich der Auftragnehmer anderer Sachverständigen bedienen. Vorbereitende Tätigkeiten dürfen auch durch Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorgenommen werden. Bei der Auswahl dieser Personen hat die Auftragnehmerin die notwendige Sorgfaltspflicht walten zu lassen. Die Ausführung des Auftrags, die Erstellung eines Gutachtens, sowie vorgenommene Werteschätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, der Auftragnehmerin alle zur Vertragserfüllung notwendigen Unterlagen und Informationen auszuhändigen.

5. Vergütung

5.1 Die Abrechnung des Honorars erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes aufgrund der jeweils gültigen Stundensätze, welche die Auftragnehmerin auf Anfrage mitteilt. Alle angefallenen Auslagen, Reisekosten, sowie Mehrwertsteuer sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.2 Bei Vereinbarung einer Besichtigung zu festen Spesen, ist der Auftraggeber über unvorhersehbare Mehraufwendungen sofort zu benachrichtigen, sobald die Auftragnehmerin davon Kenntnis nimmt.

5.3 Unsere Rechnungen sind nach Erhalt sofort fällig, nach 14 Tagen tritt Verzug ein.

6. Verwertung von Erkenntnissen

6.1 Die Erkenntnisse der Auftragnehmerin dürfen vom Auftraggeber nur im Rahmen des von ihm erteilten Auftrags verwendet oder an Dritte ausgehändigt werden.

6.2 Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars, bleiben die Expertise und die im Zuge der Ermittlung gewonnenen Kenntnisse Eigentum der Auftragnehmerin.

7. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

7.1 Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, alle ihr zugänglich gemachten Geschäfts- und Betriebsvorgänge, die nicht unmittelbar mit dem Gegenstand des erteilten Auftrags zusammenhängen, auch über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus geheim zu halten.

8. Haftung der Auftragnehmerin

8.1 Die Haftung der Auftragnehmerin für Schadenersatzansprüche gleich welcher Art sind auf den Fall des vorsätzlichen Handelns sowie groben Verschuldens beschränkt.

8.2 Zudem haftet die Auftragnehmerin für Verschulden der von ihr eingesetzten Personen, denen Sie sich zur Ausübung des Auftrags bedient, wie für eigenes Verschulden. Ein direkter vertraglicher Schadenersatzanspruch gegen die Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

8.3 Die Höchsthaftung für Schäden, ausgenommen im Falle eigenen groben Verschuldens, ist je Auftrag auf EUR **(102.259,00)**, unabhängig der Anzahl der Anspruchsteller, beschränkt.

9. Verjährung

9.1 Die vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche der Auftraggeber bzw. der Auftragnehmerin verjähren nach Ablauf eines Jahres.

9.2 Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Abschlussrechnung erstellt wurde.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Für die aus dem Auftrag resultierenden Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien, gilt deutsches Recht.

10.2 Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand gilt Köln als vereinbart.

11. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Paragraphen dieser AGB als nicht rechtskonform eingestuft werden, wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln hiervon nicht tangiert.

Köln, den 01. Juli 2005

Appelmann Havarie-Kommissariat